



EvB

Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berna
Déclaration de Berne

Medienkonferenz zu den "Public Eye Awards 2011" vom 28. Januar 2011 in Davos
Andreas Missbach, Experte für Unternehmensverantwortung der Erklärung von Bern

Von „Naming and Shaming“ zu „Knowing and Showing“

Wenn Nicht-Regierungsorganisationen, Basisbewegungen und Bürgergruppen das Verhalten von Unternehmen kritisieren, sind dies immer höchst asymmetrische Situationen. Ob finanzielle Mittel, rechtliches Know-How oder Zugang zu politischen Entscheidungsträgern, die wirtschaftlichen Global Player sind ihnen überall weit überlegen. Widerspruch hat nur dort eine Chance, wo unabhängige Multiplikatoren existieren, die kritische Fragen und konstruktive Verbesserungsvorschläge aufnehmen und verbreiten. Deswegen ist das „Naming and Shaming“, dem auch das Public Eye verpflichtet ist, ein wichtiges Instrument der sonst Machtlosen.

Unterstützung erhalten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Konzerne und ihre Verteidiger aus der Zivilgesellschaft seit 2005 durch die Arbeit des UNO-Sonderbeauftragten für Unternehmen und Menschenrechte, Professor John Ruggie. Die Verantwortung der Unternehmen, so Ruggie, besteht prinzipiell darin, die Rechte anderer nicht zu verletzen („not infringe on the rights of others“). Entgegen dem Eindruck, den die Sonntagspredigten im Davoser Kongresszentrum erwecken können, hielt der Sonderbeauftragte in seinem letztjährigen Bericht an den Menschenrechtsrat unmissverständlich fest, dass nur wenige Unternehmen ihr unverbindliches Bekenntnis zu den Menschenrechten glaubwürdig umsetzen und diese Umsetzung auch entsprechend belegen können.

Die drei kommenden UNO-Pfeiler: Schutz, Respekt und Opferhilfe

Der von John Ruggie bereits 2008 präsentierte konzeptionelle Rahmen, den er in seinem diesjährigen Schlussbericht weiter konkretisieren wird, ruht auf folgenden drei Pfeilern:

- «The state duty to protect», d.h., die Aufgabe des Staates, Menschen vor der Verletzung ihrer Rechte durch Unternehmen zu schützen.
- «The corporate responsibility to respect», d.h., die Pflicht der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren und die dazu nötigen Strukturen und Abläufe zu schaffen.
- «Access to remedy», d.h., neue und verbesserte juristische und ausser-juristische Mechanismen, um den Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Pflicht der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, besteht im Übrigen unabhängig davon, ob und wie Staaten ihre diesbezügliche Aufgabe erfüllen. Wenn die nationale Gesetzgebung hinter den Ansprüchen der international verankerten Menschenrechtsnormen zurückbleibt, ist ein Unternehmen verpflichtet, diese Lücke selber zu füllen. Und diese Pflicht ist laut Ruggie klar zu trennen von humanitären oder karitativen Engagements von Unternehmen.

Da die Verantwortung für die Respektierung der Menschenrechte, für die gesamte Wirtschaftswelt gilt, sollten auch alle Unternehmen menschenrechtsspezifische Due-Diligence-Prozesse erarbeiten. Und sie sollen transparent und kontinuierlich über ihre Bemühungen berichten. Nur durch konsequentes „Knowing and Showing“, so Ruggie, können Unternehmen berechtigterweise erwarten, öffentlichem „Naming and Shaming“ entgehen.

Auch in der EU hat das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) in den letzten Jahren deutlich an Gewicht und Profil gewonnen. Dies ist unter anderem den Aktivitäten von EU-Abgeordneten wie Richard Howitt, dem CSR-Berichtersteller des Europäischen Parlaments und dem Druck der Zivilgesellschaft zu verdanken. Die European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) bringt 250 Organisationen aus 15 Ländern hinter einen gemeinsamen Forderungskatalog. Bereits etabliert ist auf EU-Ebene ein Multistakeholder-Dialog zu CSR. Ein Ergebnis dieses Dialogs ist, eine offizielle EU-Studie, die den Rechtsrahmen bezüglich Umwelt- und Menschenrechten im Zusammenhang mit den Aktivitäten europäischer Unternehmen weltweit bewertet und klärt. Für dieses Jahr wird ein Vorstoss der EU-Kommission zu CSR erwartet, ebenso ist die Diskussion über die Pflicht zur Berichterstattung von Unternehmen über umwelt- und menschenrechtsrelevante Informationen („disclosure of non-financial information“) eröffnet.

Die ECCJ fordert konkret,

- dass Unternehmen für die negativen globalen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, auch ihrer Tochterunternehmen und Zulieferer, auf Menschen und Umwelt haftbar gemacht werden,
- dass die Unternehmen wahrheitsgemässe Informationen über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt veröffentlichen,
- dass Geschädigte im Herkunftsland eines Unternehmens Zugang zur Justiz erhalten.

Neues Reputationsrisiko für die Schweiz als „CSR-Oase“

Diese Forderungen sind auch für die Schweiz von grosser Bedeutung. Im Vergleich zur EU liegt die Schweiz bei diesen Themen aber weit zurück. Sie hat zwar die Arbeit des UNO-Sonderbeauftragten unterstützt, die Bedeutung und Umsetzung seiner Berichte für die Schweiz ist bislang jedoch kein Thema. Es darf aber nicht sein, dass die Schweiz nach der Steueroase auch noch eine Regulierungs- und Transparenzoase bzw. eine Dunkelkammer für Konzerne wird, die in politisch-juristischen Grauzonen operieren. Angesichts der Hunderten von Unternehmen, die in den vergangenen Jahren ihren Sitz in die Schweiz verlegten, ist dieses neue Reputationsrisiko für die Schweiz virulenter denn je. Niemand hierzulande hat mehr den Überblick über die Neuzuzüger (viele davon nach Zug oder Genf). Die Firma Transocean etwa ist definitiv keine Zierde für den Schweizer Börsenindex SMI. Auch kann die Schweiz nicht stolz darauf sein, dass mit Aegis das Söldnerwesen nicht nur für die nationale Wirtschaftsgeschichte, sondern auch in der politischen Gegenwart wieder relevant ist.